

TWT Nachhaltigkeitsleitlinie für Lieferanten und Geschäftspartner

**Auszug aus TWT Handbuch
Integriertes Managementsystem
(IMS)**

Stand: 21.06.2023

Richtlinie zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor für TWT. Mit dieser Richtlinie zur Nachhaltigkeit treiben wir nachhaltiges Wirtschaften aktiv voran.

Unsere Unternehmenskultur als Fundament des unternehmerischen Handelns der TWT basiert auf zentralen Werten: Unabhängigkeit von Dritten, Soziale Verantwortung, Integrität, Verbindlichkeit, Loyalität, Vertrauen, Toleranz, Fairness und Respekt. Diese Werte leben wir tagtäglich innerhalb unseres Unternehmens und in unseren Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten. Auf diese Weise fördern wir Innovation und Höchstleistung nachhaltig jeden Tag. Unsere Philosophie der Zusammenarbeit mit unseren Partnern basiert auf gegenseitigen Erwartungen und Pflichten: im Fokus stehen Zuverlässigkeit, Transparenz, Kommunikation und Nachhaltigkeit.

Ziel dieser Richtlinie zur Nachhaltigkeit ist daher die Festlegung eines Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit und das Engagement für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie formuliert Standards und definiert Anforderungen an unsere Mitarbeiter und unsere Lieferanten: die Einhaltung international anerkannter Frauen-, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie vorsorgenden Umweltschutz, und die Einhaltung und Förderung von geschäftsethischem Verhalten. Die Richtlinie orientiert sich an international anerkannten Prinzipien und Konventionen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen (<http://www.unglobalcompact.org>) und den International Labor Standards der ILO (<http://www.ilo.org>). Des Weiteren erfüllen alle unsere Geschäftsaktivitäten die lokalen Gesetze. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, finden stets die jeweils strengeren Bestimmungen Anwendung.

Mit dieser Richtlinie werden die Nachhaltigkeitsforderungen an TWT geregelt. Für unsere Lieferanten und Geschäftspartner gilt die Richtlinie „Richtlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Geschäftspartner“.

1 Soziale Verantwortung und Business-Ethik

1.1 Zwangs- und Kinderarbeit

TWT akzeptiert keinerlei Art von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit, egal ob in Form von Arbeitsverpflichtung oder Schuldknechtschaft.

In keiner Phase der Leistungserbringung wird bei TWT auf Kinderarbeit zurückgegriffen. Wir halten uns streng an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung und den Arbeitseinsatz von Kindern. Das Mindestalter unserer Mitarbeiter soll nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen. Ein geringeres Alter ist allerdings in den Ländern zulässig, in denen Wirtschaft und Ausbildungseinrichtungen weniger gut entwickelt sind. Hier beträgt das Mindestalter 14 Jahre. Für leichte Arbeiten gilt ein Mindestalter von 13 Jahren. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt bei TWT 18 Jahre.

1.2 Menschenhandel

TWT akzeptiert keinerlei Beteiligung an Aktivitäten des Menschenhandels und wird dies im Verdachtsfall verfolgen.

1.3 Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot

TWT gewährleistet ein Arbeitsumfeld frei von Belästigungen und rechtswidrigen Diskriminierungen. Wir fördern Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion. Die Diskriminierung bei der Rekrutierung sowie im Arbeitsumfeld von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Vermögen, Nationalität oder nationale Herkunft, Religion, ethnische oder soziale Herkunft, Kaste, wirtschaftlicher Hintergrund, Gesundheitszustand, Behinderung, Schwangerschaft, Minderheiten, Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe, Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, politische Meinung, sexuelle Orientierung.

1.4 Zwangsräumung

TWT akzeptiert keinerlei Beteiligung an Aktivitäten von Zwangsräumungen und wird dies im Verdachtsfall verfolgen.

1.5 Daten- und Identitätsschutz

Der Schutz von Daten sowie der sorgfältige Umgang mit vertraulichen Informationen unserer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten zum Schutz der Identität und der Privatsphäre haben einen hohen Stellenwert für unser Unternehmen. Personenbezogene Daten genießen den Schutz der gesetzlichen Regelungen nach der DSGVO und den jeweiligen Datenschutzbestimmungen. Dies bewahrt die Würde des Arbeitnehmers und schafft ein positives Arbeitsklima.

TWT schützt die vertraulichen Informationen seiner Mitarbeiter, Unternehmen und Kunden mit internen Regelungen und Beschränkungen des Zugangs zu Daten und vertraulichen Bereichen. Geheimhaltungsvereinbarungen werden mit Kunden und Lieferanten konsequent befolgt.

TWT ist nach DIN ISO 27001 und TISAX zertifiziert und stellt die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Daten und Informationen sicher.

1.6 Korruptionsbekämpfung

Wir stellen bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen bei unseren Mitarbeitern und Partnern ein Höchstmaß an Integrität sicher. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten.

1.7 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

TWT hält sich an die jeweiligen nationalen gesetzlichen sowie an die internen Anforderungen von finanzieller und nicht-finanzieller Berichterstattung und sorgt für korrekte Aufzeichnungen.

1.8 Gesundheit und Sicherheit

Wir gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anhand der am Arbeitsplatz der in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

1.9 Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten

Vergütung und Sozialleistungen bei TWT entsprechen den Grundprinzipien hinsichtlich von Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen. Die Arbeitszeiten entsprechen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen, je nachdem, welche Regelung strenger ist. Überstunden werden nur freiwillig erbracht und unseren Beschäftigten gewähren wir nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens einen freien Tag. Im Regelfall umfassen die vertraglichen Arbeitszeiten bei TWT 40 Wochenstunden an fünf Arbeitstagen.

1.10 Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist ausgeschlossen. Alle Mitarbeiter bei TWT haben die Freiheit, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von unseren Beschäftigten verlangen wir nicht, ihren Ausweis, Reisepass oder eine Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

1.11 Vereinigungsfreiheit

Alle unsere Mitarbeiter können offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen kommunizieren, ohne Repressalien jedweder Art befürchten zu müssen. Alle beschäftigten Personen bei TWT, einschließlich Frauen, Minderheiten und andere schutzbedürftiger Gruppen haben das Recht, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

1.12 Einhaltung der Wettbewerbsgesetze

TWT hält sich an die Kartell- und Wettbewerbsgesetze und akzeptiert keine Vereinbarungen, die im Gegensatz zum freien Wettbewerb stehen.

1.13 Interessenskonflikt

Die Mitarbeiter von TWT haben die Verantwortung, im Namen des Unternehmens treu zu handeln. Daher wird persönlich vorteilhaftes Verhalten nicht toleriert.

1.14 Plagiate, Geistiges Eigentum

Produkte von TWT tragen eindeutige Kennzeichnungen und sind innerhalb der Lieferkette nachvollziehbar. TWT wird seine betroffenen Geschäftspartner unverzüglich benachrichtigen und geeignete rechtliche Schritte einleiten, um den Markt zu schützen, wenn Kenntnis über im Umlauf befindliche gefälschte Teile erlangt wird.

TWT respektiert das geistige Eigentum seiner Kunden und Marktteilnehmer und klärt Patentschutz- und Gebrauchsmuster-Registrierungen, um einen Verstoß gegen die Vorschriften zu vermeiden.

1.15 Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

TWT befolgt Beschränkungen des Warenexports und des Handelns mit Ländern, die durch internationale Gesetze und Vorschriften sanktioniert sind.

1.16 Sonstige rechtliche Bestimmungen

TWT hält sich an alle geltenden Gesetze, die in dieser Richtlinie nicht näher beschrieben sind. Hierzu zählen sämtliche relevanten Gesetze, Kodexe, Regeln und Vorschriften sowie gültige Verträge auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

1.17 Sicherheit & Qualität

Alle unsere Leistungen erfüllen bei Abnahme die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien und können für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden.

2 Umweltstandards

2.1 Umweltverantwortung

TWT handelt beim Umweltschutz nach dem Vorsorgeprinzip, ergreift Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung der Mitarbeiter und fördert gezielt die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien im täglichen Arbeitseinsatz, um z.B. die Dekarbonisierung nach gesetzlichen Vorgaben und Kundenvorgaben voranzutreiben.

TWT versucht die Belastung der Umwelt so gering wie möglich zu halten, indem mit den natürlichen Ressourcen sorgfältig und sparsam gewirtschaftet wird. Das Unternehmen legt viel Wert auf eine hohe Luft-, Boden- und Wasserqualität und versucht Treibhausgasemissionen, Abfälle und Abwasser einzudämmen oder bestenfalls zu vermeiden. Dazu zählen die Reduzierung des Wasserverbrauchs und die Erhaltung der Wasserqualität sowie Energieeinsparungen an allen Standorten mit Unterstützung unserer Umweltmanagementbeauftragten. Darüber hinaus legen wir im Arbeitsalltag größten Wert auf Produkte, die das Tierwohl und die Artenvielfalt schützen, eine geringe Landnutzung erfordern, die Bodenqualität erhalten und keine Entwaldung verursachen. TWT ist kein produzierendes Gewerbe und hält sich an die gesetzlichen Ruhezeiten, um Lärmemissionen zu vermeiden.

Hierbei beachtet das Unternehmen alle bestehenden Umweltgesetze und Verordnungen und erwartet dies auch von allen Beschäftigten und Geschäftspartnern. TWT ist langjährig nach ISO 14001:2015 zertifiziert.

2.2 Umweltfreundliche Leistungserbringung

In allen Phasen der Leistungserbringung gewährleisten wir einen optimalen Umweltschutz. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung bemessen wir dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energiesparender Technologien – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung (Recycling)– zu.

2.3 Umweltfreundliche Leistungen

Alle unsere Leistungen genügen höchsten Umweltschutzstandards. Dies schließt auch alle im Zuge der Leistungserbringung eingesetzten Materialien und Stoffe, sowie die genutzten technischen Geräte ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind identifiziert. Für sie haben wir ein Gefahrenstoff-Management eingerichtet, damit sie sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

3 Lieferantenkettverantwortung

Sorgfaltspflicht

TWT stellt im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht sicher, dass TWT und seine Lieferanten und Sublieferanten die in diesem Dokument geforderten Standards einhalten oder entsprechend umsetzen.

Die Geschäftsleitung